

Gemeinde Mönkebude

P r o t o k o l l

der öffentlichen Gemeindevertretersitzung vom 31.03.2016

Tagungsort: Gemeindehaus

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:55 Uhr

anwesend: Herr Schubert, Herr Siemon, Herr Horn, Herr Winter, Frau Vogt,
Herr Brückner, Herr Schultz, Herr Harder, Herr Schmidt

Gäste: Frau Kühnl, Herr Krause (Presse), Herr Wendt

Amt: Frau Preußner

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

- TOP 0: Begrüßung
- TOP 1: Einwohnerfragestunde
- TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertreter-sitzung am 28.01.2016 und Protokollbestätigung
- TOP 6: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 28.01.2016 gefassten Beschlüsse
- TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung zum Breitbandausbau in der Gemeinde Mönkebude
DS-Nr. 038/014/2016
- TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung zur 3. Satzungsänderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“
DS-Nr. 038/015/2016
- TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die Änderung und Verlängerung des Nutzungsvertrages für den Dachboden im Sozialgebäude am Hafen Mönkebude
DS-Nr. 038/016/2016
- TOP10: Diskussion und Beschlussfassung über die Änderung und Verlängerung des Nutzungsvertrages für Liegeplätze am Hafen Mönkebude
DS-Nr. 038/017/2016
- TOP11: Diskussion und Beschlussfassung über die Änderung und Verlängerung des Nutzungsvertrages für Liegeplätze am Hafen Mönkebude
DS-Nr. 038/018/2016
- TOP12: Diskussion und Beschlussfassung über die 3. Änderung der Hafengebührenordnung
DS-Nr. 038/019/2016
- TOP13: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Mönkebude zum B-Plan Nr. B-35 „Nahversorgungsstandort an der Belliner Straße/Heideweg“ der Stadt Ueckermünde
DS-Nr. 038/024/2016

- TOP14: Diskussion und Beschlussfassung über die Legitimation des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe für Bauleistungen „Haus des Gastes“
DS-Nr. 038/025/2016 (DS wird nachgereicht)
- TOP15: Informationen des Bürgermeisters
- TOP16: Sonstiges
- TOP17: Information des Amtes

nichtöffentlicher Teil

- TOP18: Anfragen der Gemeindevertreter
- TOP19: Bau- und Grundstücksangelegenheiten
DS-Nr. 038/012/2016 – Antrag auf Erweiterung eines Ferienbungalows
DS-Nr. 038/013/2016 – Antrag auf Errichtung eines Gartenhauses
DS-Nr. 038/023/2016 – Antrag auf Neubau eines Funktionsgebäudes für die Ferienanlage
- TOP20: Diskussion und Beschlussfassung über die Umrüstung der Elektroanlage in der gemeindlichen Garage am Hafen
 Mönkebude
DS-Nr. 038/020/2016
- TOP21: Diskussion und Beschlussfassung über Renovierungsarbeiten an/in den gemeindeeigenen Bungalows im Strandpark
DS-Nr. 038/021/2016
- TOP22: Diskussion und Beschlussfassung über die Umrüstung der Versorgungssäulen am Hafen
 Mönkebude
DS-Nr. 038/022/2016
- TOP23: Sonstiges

öffentlicher Teil

TOP 0:

Begrüßung

Herr Schubert begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und Gäste.

TOP 1:

Einwohnerfragestunde

Frau Kühnl übergibt eine schriftliche Anfrage an die Gemeindevertretung. Sie möchte wissen, was mit der Fläche gegenüber von Ihrem Grundstück Am Hafen 36 passieren soll.

Herr Schubert antwortet, dass dies noch nicht entschieden ist, da auch nicht alle Flächen der Gemeinde gehören. Um ein wildes Parken einzuschränken, wurde die Fläche vorübergehend mit Baumstämmen abgesperrt.

Frau Kühnl bittet die Gemeindevertreter, dass sie vor Umsetzung einer endgültigen Lösung für diese Fläche gehört werden.

Herr Schubert wird sie informieren.

Herr Wendt informiert, dass die von Ihm in der letzten Gemeindevertreterversammlung angesprochene Pachterhöhung um 90 % sich mit zirka 11 € für jedes Grundstück auswirkt. Somit ist das vertretbar. Am 7. Mai 2016 wird die jährliche Mitgliederversammlung der Interessengemeinschaft Bungalowsiedlung „Am Mühlenberg“ e. V. durchgeführt.

TOP 2:

Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt.

TOP 3:**Feststellen der Beschlussfähigkeit**

Die Gemeindevertretung ist mit 9 von 9 Gemeindevertretern beschlussfähig.

TOP 4:**Genehmigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 5:**Protokollkontrolle**

Einstimmig wird das Protokoll mit der Änderung unter TOP 8 ... durch die Gemeinden 27 Mio € erbracht werden... bestätigt.

TOP 6:**Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung**

Herr Schubert gibt die gefassten Beschlüsse bekannt.

TOP 7:**Diskussion und Beschlussfassung zum Breitbandausbau in der Gemeinde Mönkebude**

Drucksachen – Nr.: 038/014/2016

Durch die Bundesregierung wurde die bundesweite flächendeckende Versorgung mit schnellem Breitbandinternet von mind. 50 Mbit/s bis 2018 zum Ziel gesetzt (Gewerbe 100 Mbit/s). Zur Erreichung dieses Ausbauziels wurden noch in 2015 umfangreiche Finanzhilfen bzw. entsprechende Förderprogramme auf den Weg gebracht ((Basis-)Förderrichtlinie Breitbandausbau; Kommunalinvestitionsförderungsgesetz für finanzschwache Kommunen). Gefördert wird in aller Regel der Breitbandausbau für eine Versorgung von mind. 85 % des Ausbaubereiches entweder durch Deckung der Wirtschaftlichkeitslücke (= unwirtschaftliche Spitze beim ausbauenden Telekommunikationsunternehmen) oder über ein Betreibermodell (Leitungsnetz wird durch Dritte ausgebaut, selbst- oder fremdbetrieben; nicht durch Einnahmen gedeckte Investitionsspitze wird gefördert). Teilgebiete, in denen der Versorgungsgrad von 50 Mbit/s nicht erreicht wird, werden nicht gefördert. Liegt die Abdeckung unter 85 % des Gesamtausbaubereiches erfolgt gar keine Förderung.

Durch die Landesregierung wurde in Zusammenarbeit mit dem Breitbandkompetenzzentrum M-V (BKZ) landesweit der Bedarf ermittelt und sogenannte Cluster-Versorgungsgebiete gebildet. Ein gemeinsames Cluster-Gebiet bildet die Stadt Ueckermünde mit den Gemeinden des Amtes „Am Stettiner Haff“ (Cluster 10/42).

Die Richtlinie des Landes M-V für die Inanspruchnahme des Kommunalinvestitionsförderungsfonds (KInvFF) befindet sich derzeit noch in der Erarbeitung. Nach dem momentanen Entwurfsstand ist für den Breitbandausbau eine 90%ige Zuwendung und ein gemeindlicher Eigenanteil von 10% vorgesehen, wobei der Eigenanteil auf Antrag – in Abhängigkeit der konkreten Finanzschwäche – durch das Land M-V reduziert bzw. übernommen werden kann.

In der kürzlichen Bürgermeisterberatung, an der auch die Stadt Ueckermünde teilnahm, teilte der anwesende Landtagsabgeordnete Dahlemann mit, dass jüngste Gespräche in den Ministerien davon ausgehen, dass bei der derzeitigen unzureichenden Finanzkraft der Gemeinden im Ausbaubereich die Eigenanteile gegen Null gehen sollen, um den erklärten Breitbandausbau nicht zu gefährden. Er kündigte eine dementsprechende schriftliche Aussage an, die der Verwaltung jedoch noch nicht vorliegt.

Zum Finanzvolumen der Maßnahme können derzeit keine verbindlichen Aussagen getroffen werden.

Durch das BKZ wurde im Dezember 2015 für unser Cluster ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt, bei dem insg. 3 Unternehmen bekundeten, am Breitbandausbau des Gebietes interessiert zu sein (Wirtschaftlichkeitslücken- und Betreibermodell). Die Kostenschätzungen der Unternehmen beziffern je nach Modell Investitionssummen von 3 bis 18 Mio. € für den gesamten Cluster. Dabei werden Geschwindigkeiten von 30-50 Mbit/s prognostiziert bzw.

flächendeckend mind. 50 Mbit/s nur mit zusätzlichem technischen und kostenseitigen Aufwand erreicht (sog. Vectoring). Vectoring ist derzeit jedoch noch nicht zuwendungsfähig. – Hier besteht also noch erheblicher Klärungs- und Abstimmungsbedarf.

Die Haushaltssituation der Gemeinde Mönkebude ist von einer weggefallenen dauerhaften Leistungsfähigkeit geprägt. Vor diesem Hintergrund ist eine Mitteleinstellung für eine solche Investitionsgröße für diese nichtpflichtige Aufgabe nicht darstellbar. Aus verwaltungsseitiger Sicht käme eine Beteiligung am KInvFF nur in Betracht, wenn die aus der Maßnahme resultierende Kostenbelastung der Gemeinde gegen Null geht. Dies ist derzeit offen.

Insoweit soll mit der vorliegenden Beschlussvorlage vorerst (lediglich) eine grundsätzliche Positionierung erfolgen,

- ob die Gemeinde einen Breitbandausbau wünscht bzw. anstrebt,
- ob Förderung bzw. Finanzhilfen beantragt werden sollen
- und ob Bereitschaft zur Kooperation/gemeinsamen Vorhabendurchführung innerhalb des Projektgebietes (Cluster), evtl. auch mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald für die vollumfängliche Beauftragung mit der Projektvorbereitung und -durchführung, besteht.

Alles Weitere, insb. die Bereitstellung finanzieller Mittel, bleibt künftigen Entscheidungen vorbehalten.

Herr Horn fragt an, wieviel Nutzer in Mönkebude darauf angewiesen sind, da der Eigenanteil der Gemeinde der Höhe nach in Euro nicht beziffert werden kann und die finanzielle Lage der Gemeinde mehr als angespannt ist.

Herr Winter antwortet, dass eine Nutzerzahl nicht genannt werden kann. Er würde schätzen, dass 60 – 80 % aller Internetnutzer Vorteile durch ein schnelleres Internet hätten. Eine wichtige Rolle spielt das auch für den Fremdenverkehr, da ohne ausreichend Internet eine Vermietung sehr schwierig ist.

Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt einstimmig, dass sie den Ausbau der Breitbandversorgung in ihrem Gemeindegebiet im Rahmen der aktuellen Breitband-Initiative (Zielversorgung ≥ 50 Mbit/s) wünscht.

Die Verwaltung wird beauftragt, Finanzhilfen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds sowie für die Reduzierung des kommunalen Anteils gegen Null die finanzielle Unterstützung des Landes zu erwirken.

Dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bzw. einer Kooperationsvereinbarung mit den beteiligten Gemeinden im Projektgebiet einschl. der Stadt Ueckermünde, ggf. auch mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald als vollumfänglichen Dienstleister, zur Vorbereitung und Durchführung des Vorhabens wird zugestimmt.

TOP 8:

Diskussion und Beschlussfassung zur 3. Satzungsänderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“

Drucksachen – Nr.: 038/00152016

Durch die Änderung der Anlage 1 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“, beschlossen auf der Verbandsversammlung am 29.04.2015, werden statt 3.423 ha Mitgliedsfläche nur noch 2.462 ha *beitragspflichtige* Mitgliedsfläche (ohne Haff) zur Beitragsberechnung herangezogen.

Die Gemeinde Mönkebude wechselt damit von der Beitragsklasse 1 mit einer Gewässerdichte von bis 10 m Graben je ha Fläche in die Beitragsklasse 2 mit einer Gewässerdichte von 10 bis 20 m Graben je ha Fläche.

Die Gewässerdichte errechnet sich gemäß neuer Satzung aus der 26459 m Gewässerslänge durch 2462,1454 ha beitragspflichtige Fläche = 10,75 m/ha.

Damit entsprechen 1 ha nicht mehr 1 BE, sondern 1,5 BE.

Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt mit 7 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen rückwirkend zum 01.01.2016 die 3. Satzungsänderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Wasser- und Bodenverbandsbeiträge.

TOP 9:

Diskussion und Beschlussfassung über die Änderung und Verlängerung des Nutzungsvertrages für den Dachboden im Sozialgebäude am Hafen Mönkebude

Drucksachen – Nr.: 038/016/2016

Mit dem Mönkebuder Segelverein e. V. ist ein Nutzungsvertrag für den Dachboden des Sozialgebäudes am Hafen Mönkebude geschlossen worden. Durch Veränderungen der Vertragsinhalte auf Seiten der Gemeinde und des Segelvereines ist eine Vertragsanpassung erforderlich. Die Inhalte des neuen Vertrages wurden im Vorfeld zwischen den Vertragsparteien besprochen. Der neue Vertrag läuft bis zum 30.09.2024.

Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt einstimmig, den Nutzungsvertrag mit dem Mönkebuder Segelverein e. V. für den Dachboden des Sozialgebäudes am Hafen Mönkebude in der vorliegenden Fassung abzuschließen.

TOP 10:

Diskussion und Beschlussfassung über die Änderung und Verlängerung des Nutzungsvertrages für Liegeplätze am Hafen Mönkebude

Drucksachen – Nr.: 038/017/2016

Mit dem Mönkebuder Segelverein e. V. ist ein Nutzungsvertrag für Liegeplätze am Hafen Mönkebude geschlossen worden. Durch Veränderungen der Vertragsinhalte auf Seiten der Gemeinde und des Segelvereines ist eine Vertragsanpassung erforderlich. Die Inhalte des neuen Vertrages wurden im Vorfeld zwischen den Vertragsparteien besprochen. Der neue Vertrag läuft bis zum 31.12.2024.

Herr Horn fragt an, ob mit beiden Vereinen im Vorfeld gesprochen wurde.

Herr Schubert antwortet, dass die Änderungen mit den Vorständen der Vereine besprochen wurden.

Die Gemeindevertretung Mönkebude stimmt einstimmig dem Nutzungsvertrag mit dem Mönkebuder Segelverein e. V. für Liegeplätze am Hafen Mönkebude in der vorliegenden Fassung zu.

TOP 11:

Diskussion und Beschlussfassung über die Änderung und Verlängerung des Nutzungsvertrages für Liegeplätze am Hafen Mönkebude

DS-Nr. 038/018/2016

Mit dem Yachtclub Mönkebude e.V. ist ein Nutzungsvertrag für Liegeplätze am Hafen Mönkebude geschlossen worden. Durch Veränderungen der Vertragsinhalte auf Seiten der Gemeinde und des Yachtclubs ist eine Vertragsanpassung erforderlich. Die Inhalte des neuen Vertrages wurden im Vorfeld zwischen den Vertragsparteien besprochen. Der neue Vertrag läuft bis zum 31.12.2024.

Die Gemeindevertretung Mönkebude stimmt einstimmig dem Nutzungsvertrag mit dem Yachtclub Mönkebude e. V. für Liegeplätze am Hafen Mönkebude in der vorliegenden Fassung zu.

TOP 12:

Diskussion und Beschlussfassung über die 3. Änderung der Hafengebührenordnung

DS-Nr. 038/019/2016

Die Hafengebührenordnung muss geändert werden, da zusätzliche Gebühren erhoben werden.

Dies betrifft die Servicepauschale bei den Liegeplätzen und die Gebühren für das Abstellen von Kleinbooten und Jollen an Land.

Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt mit 6 Ja-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen die 3. Änderung der Hafengebührenordnung der Gemeinde Mönkebude mit folgenden Änderungen:

Saisonlieger Servicepauschale/Saison	15,00 Euro
Standgebühren für Jollen, Kleinboote und Katamarane an Land Tagespreis	2,00 Euro

TOP 13:

Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Mönkebude zum B-Plan Nr. B-35 „Nahversorgungsstandort an der Belliner Straße/Heideweg“ der Stadt Ueckermünde
DS-Nr. 038/024/2016

Die Stadtvertretung Ueckermünde hat in ihrer Sitzung am 03.03.2016 den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. B-35 „Nahversorgungsstandort an der Belliner Straße/Heidestraße“ gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Die Entwürfe des Bebauungsplanes, der Begründung und des Umweltberichtes liegen in der Zeit vom 30.03.2016-03.05.2016 im Bau- und Ordnungsamt der Stadt Ueckermünde öffentlich aus. Als beteiligte Behörde und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie als Nachbargemeinde wird hiermit der Gemeinde die Gelegenheit gegeben, bis zum **03.05.2016** zu den Planungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Planungsrechtliche und/oder entwicklungsmaßige negative Auswirkungen auf die Gemeinde werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen deshalb gegenwärtig nicht.

Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt mit 8 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung gegen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. B-35 „Nahversorgungsstandort an der Belliner Straße/Heideweg“ der Stadt Ueckermünde seitens der Gemeinde Mönkebude keine Bedenken zu erheben.

TOP 14:

Diskussion und Beschlussfassung über die Legitimation des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe für Bauleistungen „Haus des Gastes“
DS-Nr. 038/025/2016

Im Zuge der Umbau- und Sanierungsmaßnahme „Haus des Gastes“ werden fortlaufend die erforderlichen Leistungen ausgeschrieben. Nicht immer ist es möglich, nach erfolgter Submission und Angebotsauswertung zeitnah bzw. kurzfristig eine Gemeindevertreterversammlung einzuberufen, um die erforderlichen Beschlüsse zur Auftragsvergabe zu fassen. Aus Praktikabilitäts- und Zeitgründen wird deshalb vorgeschlagen, den Bürgermeister und seine beiden Stellvertreter zu legitimieren, die Aufträge nach und in Abstimmung mit der Verwaltung erteilen zu dürfen und die Gemeindevertretung im Nachgang in der nächsten regulären Gemeindevertreterversammlung über erfolgte Auftragsvergaben zu informieren.

Herr Schubert informiert, dass die Submission für weitere Lose am 12.04.2016 erfolgt, so dass nach Prüfung der Angebote aus seiner Sicht am 28.04.2016 eine Vergabeentscheidung durch die Gemeindevertretung gefällt werden könnte.

Herr Horn fragt an, wie der Begriff „fortlaufend“ in diesem Zusammenhang zu verstehen ist, so wie z. B. Mittel vorhanden sind.

Herr Schubert antwortet, dass dies chronologisch zu verstehen ist. Erst wurden die Lose für Demontage ausgeschrieben und jetzt fortlaufend nummeriert für weitere Gewerke im Neubau.

Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt einstimmig, den Bürgermeister und seine Stellvertreter zu ermächtigen, Auftragsvergaben für das Vorhaben „Umbau und Sanierung Haus des Gastes“ im Vorfeld regulär stattfindender Gemeindevertretersitzungen durchzuführen. Dabei sind Aufträge durch den Bürgermeister und einen Stellvertreter (Unterschrift auf dem Auftrag: Bürgermeister + 1. oder 2. stellvertretender Bürgermeister) oder zwei Stellvertreter (Unterschrift auf dem Auftrag: 1. und 2. stellvertretender Bürgermeister) zu unterzeichnen und zu siegeln. Die Gemeindevertretung ist über erfolgte Auftragsvergaben zu unterrichten.

**TOP 15:
Informationen des Bürgermeisters**

Herr Schubert informiert, dass der Haushalt 2016 genehmigt wurde. Herr Winter führt aus, dass der Beschluss zum Haushaltssicherungskonzept beanstandet wurde, da ein vollständiger Haushaltsausgleich nicht erreicht wird. Der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit i.H.v. 500.000 € wurde nur bis zu einem Betrag von 314.000 € genehmigt. Bei Vorlage entsprechender Unterlagen wird ein darüber hinausgehender Betrag in Aussicht gestellt. Größtes Problem ist die Wirtschaftlichkeit der bisherigen Organisationsform des Fremdenverkehrsvereins. Diese soll bis zur Vorlage der Haushaltsplanung 2017 mit anderen möglichen Rechts- und Organisationsformen verglichen werden.

**TOP 16:
Sonstiges**

Entfällt.

**TOP 17:
Informationen des Amtes**

Keine.

Schubert
Bürgermeister

Preußer
Protokollführerin